

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	37/13
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Rüsselsheim	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2013 in Rüsselsheim bei 47 anwesenden von 64 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die Dekanatssynode Rüsselsheim lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf zum Kinderförderungsgesetz ab.

Die Landessynode möge die Kirchenleitung beauftragen sich umgehend erneut mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung mit der Hessischen Landesregierung ins Benehmen zu setzen und im Falle einer Umsetzung des vorgelegten Gesetzesentwurfs, die Kirchenleitung zu beauftragen den Gemeinden verbindliche Kriterien für den Verbleib bzw. den Ausstieg aus der flächendeckenden KiTa Arbeit in Hessen vorzulegen.

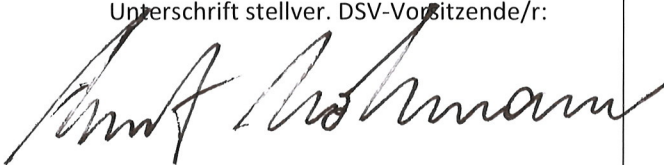
Begründung siehe 2. Seite

21.03.2013
Datum:



Siegel

Unterschrift stellver. DSV-Vorsitzende/r:



Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig
☒ X mit Mehrheit		
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung		☐
Kirchensynodalvorstand		☐
Unterschrift:		

Synode
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
— Synodalbüro —
Paulusplatz 1
64285 DARMSTADT

26. MRZ. 2013

Eing.:

Az.: Anl.: 

Begründung:

Vor genau zehn Jahren erfolgte die Verabschiedung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes. Mittlerweile arbeiten alle unsere Kindertagesstätten im Evangelischen Dekanat ganz selbstverständlich nach diesem Plan. Denn der hessische Bildungs- und Erziehungsplan hat das Kind in den Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen gestellt und als Programm sogar eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen, indem er die Arbeit in den Kitas mit der von Grundschulen, Eltern und anderen Akteuren der frühkindlichen Bildung verzahnt hat.

Mit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Daneben wird jedoch jeder Familie ein „Betreuungsgeld“ gezahlt, die diese Leistung nicht in Anspruch nimmt.

- Die **subjektbezogene Finanzierung** von Einrichtungen. Sie bedeutet für Träger eine erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit.
- Die zwangsläufige **Reduzierung von Öffnungszeiten**. Sie bedeutet eine schlechtere Betreuungssituation in den Einrichtungen und für die Familien.
- Die **Ausweitung eines nichtqualifizierten Stellenanteils** im Personal. Sie bedeutet eine Dequalifizierung und die faktische Abwertung des ErzieherInnenberufes.
- **Fehlende Stunden für Leitungsfunktionen** in der Einrichtung. Sie bedeuten die Mitarbeit der Leitung in den Gruppen und damit durchweg schlechtere Leitungsbedingungen.
- Die **Abkehr von der gruppenbezogenen Personalmessung**. Sie erfordert ein deutlich höheres Maß an Flexibilität für die Erzieherinnen und erschwert die Bindung des Kleinkindes an „seine Erzieherin“.
- Der Zwang, **Gruppen weiter zu vergrößern**. Das bedeutet eine allgemeine Verschlechterung der Situation für Kinder und Erzieher/innen.